

Förderkriterien für katechetische Familientage im Bistum Dresden-Meißen:

Das Bonifatiuswerk Paderborn fördert Projekte künftig nur dann, wenn der Projektpartner (Antragsteller) zusätzlich zur Verpflichtung auf die jeweilige diözesane Präventionsordnung (KA 1/2020) auch ein **eigenes institutionelles Schutzkonzept** bei der diözesanen Koordinierungsstelle des Bistums vorgelegt wurde (vgl. auch KA 9/2020 vom 23.09.2020). **Bitte unbedingt beachten!**

1. Schwerpunkte für förderfähige Familientage

Die Zielgruppe für einen förderfähigen Familientag liegt bei Kindern und deren Familien.

Um förderfähig zu sein, muss ein Familientag auf angemessene Weise und zielgruppenorientiert erarbeitet werden. Der Familientag muss katechetische Einheiten für Kinder und deren Familien beinhalten.

Falls ein Referent eingeladen wird, ist dieser im Antrag namentlich zu erwähnen.

2. Fördermittel, Eigenmittel und/oder Teilnehmendenbeiträge

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18. Lebensjahr werden mit max. 4,- € pro Teilnehmendem und Erwachsene mit max. 2,- € pro Teilnehmendem gefördert. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer werden mit 2,- € gefördert, jedoch keine hauptamtlichen Mitarbeitenden.

Jede Pfarrei sollte für einen Familientag Eigenmittel zur Verfügung stellen und einen Teilnehmendenbeitrag erheben. Die Eigenmittel und der Teilnehmendenbeitrag müssen im Antrag und im Abrechnungsbogen ersichtlich sein. Die Beihilfe wird auf der Grundlage der tatsächlichen Ein- und Ausgaben, höchstens bis zum beantragten maximalen Zuschuss ausgezahlt. Die Beihilfe verringert sich, wenn sich die Zahl der abgerechneten Teilnehmenden oder Tage verringert.

3. Anzahl der Anträge

Jede Pfarrei kann mehrere Anträge stellen. Nach Prüfung aller Anträge erhalten Sie eine Mitteilung über die Förderung. Als Faustregel für die Verteilung der Fördermittel gilt, dass max. drei Anträge pro Ortsgemeinde priorisiert werden, alle weiteren Anträge werden nachrangig eingeordnet (Restmittel). Bitte geben Sie Ihre Priorisierung auf dem Antragsformular an.

4. Einreichung der Abrechnung

Die Abrechnung (Abrechnungsbogen) und die dazugehörige Teilnehmendenliste des jeweiligen katechetischen Familientages müssen innerhalb von vier Wochen nach der Veranstaltung eingereicht werden.